

HARD FACTS – GUEST MOBILITY TICKET

1) Mobilitätsabgabe – Kosten

- Mai 2025-30. April 2027: Euro 0,50 pro Person/Nacht ab 15 Jahren
- ab 1. Mai 2027: Euro 1,10 pro Person/Nacht ab 15 Jahren

Der Betrag wird seitens Gemeinde lt. Nächtigungen abgerechnet – monatliche Rechnungslegung.

2) Leistungsumfang

Inkludierte Verkehrsmittel:

- Alle SVV-Regionalbuslinien bzw. Streckenbereiche hin & retour im Salzburger Land (ausgenommen Nachtbuslinien)
- Stadtverkehr in der Stadt Salzburg
- ÖBB-Züge I Westbahn im Bundesland Salzburg
- Pinzgauer Lokalbahn Zell am See – Mittersill/Krimml (ausgenommen Dampf- und Sonderzüge)
- S-Bahnen sowie Mikro-ÖV

Linien außerhalb des Landes Salzburg:

- 260 I 180 (Pinzgau über Bad Reichenhall)
- 150 (Bad Ischl)
- 546 (St. Wolfgang)

3) Gültigkeit

- Nutzung vom Anreisetag bis zum Abreisetag (Bei vorzeitiger Abreise ändert sich die Gültigkeit).
- Bei einer Mitnahme des Fahrrades ist bei der Bahn ein separates Ticket erforderlich.
- Bei einer Mitnahme des Fahrrades im Bus, entscheidet der Busfahrer, ob die Mitnahme möglich ist.
- Pro Person ist die Mitnahme von einem Hund kostenfrei.
- Bei Gruppen ist eine vorherige Anmeldung beim jeweiligen Verkehrsunternehmen erforderlich.
- Es gibt kein Gruppenticket – jeder Gast erhält sein eigenes Ticket.

4) Ticketausgabe/Abgabenbefreiung

Grundsätzlich gilt, wer von der allgemeinen Nächtigungsabgabe befreit ist, ist auch von der Mobilitätsabgabe befreit.

- **Personen bis einschl. 14,99 Jahre**
- **Schüler** – im Rahmen des Schulunterrichts
- **Jugendliche (15-21 Jahre)** – im Rahmen von Jugendorganisationen & -veranstaltungen plus deren Begleitpersonen
- **Arbeiter/Geschäftsreisende** – die sich mehr als zwei Wochen ununterbrochen aufhalten
- **Beeinträchtigte Personen** – (min. 50% G.d.B.), plus einer Begleitperson
- **Schwerbeschädigte und -versehrte Personen** – u.a. geltend nach dem Kriegsopfersorgungsgesetz 1957

Jedoch erhalten diese Personen (ab 6 Jahre) ebenso das Guest Mobility Ticket.